

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973

eingbracht von Bürgermeister Bernreiter

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingang

19. März 2013

W

gso



Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hollabrunn hat am 14.03.2013 eine unvermutete Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 und die Überprüfung der Stadtkassa vorgenommen. Gemäß § 83 Abs. 2 der NÖ GO 1973 ist der Bericht des Prüfungsausschuss über den Rechnungsabschluss unverzüglich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einladung für die unvermutete Überprüfung der Stadtkassa am 14.03.2013 erging erst am 11.03.2013 nach Festsetzung der Tagesordnung an die Mitglieder.

Beschluss:



Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973

Stadtgemeinde Hollabrunn

Eingelangt

19. März 2013

64 p 15 

eingbracht von STR Ing. Günter Schnötzingner:

**Hochwasserschutz am Raschalaer Graben, Errichtung zweier Gemeindebrücken,
Benützung von Grundstücken des öffentlichen Wassergutes, KG Raschala**

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Abbruch der beiden Rohrdurchlässe und Errichtung zweier Brücken über den Raschalaer Graben ist mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Vertrag abzuschließen.

STR Ing. Schnötzingner stellt daher folgenden

Antrag:

Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages.

Begründung der Dringlichkeit:

Die vorliegenden Verträge sind erst nach Festsetzung der Tagesordnung bei der Stadtgemeinde Hollabrunn eingelangt.

Beschluss:

